

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie stellt sich die Verkehrsbelastung auf der L 651 bei Grasleben dar?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Lars Alt (FDP), eingegangen am 11.05.2021 - Drs. 18/9260
an die Staatskanzlei übersandt am 12.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.06.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landstraße 651 (L 651) wurde nach einer Sanierung in der Gemeinde Grasleben vor wenigen Monaten wieder freigegeben. Die L 651 hat eine Verbindungsfunktion zwischen dem Landkreis Helmstedt in Niedersachsen und dem Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Über die L 651 werden regionale Ziel- und Quellverkehre (Pendler und Gewerbe), aber auch Durchgangsverkehre von und zur Autobahn A 2 im Süden, der B 244 im Westen, der B 188 im Norden und der B 71 bzw. dem Mittellandkanal (Hafen in 39345 Bülstringen) im Osten abgewickelt. Zu den örtlichen Ziel- und Quellverkehren zählt vor allem Schwerlastverkehr, der sich aus mehreren Gruben- und Abbaubetrieben sowie aus weiteren gewerblichen Lkw-Verkehren zusammensetzt. Seit der Wiedervereinigung hat die Verkehrsbelastung, insbesondere der Schwerlastverkehrsanteil, der durch Grasleben und Werfelingen führt, erheblich zugenommen.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der L 651 im Landkreis Helmstedt bei?

Die Landesstraße 651 (L 651) ist eine gemäß § 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) gewidmete Landesstraße. Die L 651 bildet mit der Bundesstraße 244 (B 244) in Niedersachsen sowie der Bundesstraße 245 (B 245) ein Verkehrsnetz, welches überwiegend einem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr, dient.

2. Wie stellt sich die Verkehrsbelastung der L 651 insgesamt in den einzelnen Abschnitten dar?

Die L 651 ist zwischen der B 244 sowie der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in drei Abschnitte eingeteilt:

- Abschnitt 10 zwischen der B 244 und der Kreisstraße 50 (K 50),
- Abschnitt 20 zwischen der K 50 und der Kreisstraße 56 (K 56),
- Abschnitt 30 zwischen der K 56 und der Landesgrenze Niedersachsen – Sachsen-Anhalt.

Zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung in Niedersachsen werden in einem Abstand von fünf Jahren die Verkehrsmengen auf den Bundesfernstraßen und den Landesstraßen erfasst. Diese Straßenverkehrszählungen (SVZ) sind eine wiederkehrende Aufgabe der Straßenbauverwaltung und Teil einer bundesweiten Erhebung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). In dem Abschnitt 30 östlich der Ortsdurchfahrt von Grasleben befindet sich die einzige Zählstelle (SVZ-Nr. 36320600) der

L 651. Die mithilfe dieser Zählstelle ermittelten Verkehrsmengen werden daher auf alle drei Abschnitte der L 651 übertragen.

Im Jahr 2015 wurde eine SVZ durchgeführt. Hierbei wies die Zählstelle mit der SVZ-Nr. 36320600 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von ca. 4 670 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil (SV-Anteil) von ca. 10 % auf. Letztmalig wurde das Verkehrsaufkommen im Zuge der L 651 im Jahr 2017 erhoben. Das Ergebnis dieser Zählung (DTV von ca. 4 440 Kfz/24 h mit einem SV-Anteil von ca. 9 %) bestätigt das Ergebnis der SVZ 2015 weitestgehend.

Die für das Jahr 2020 geplante SVZ wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben.

3. Wie gestaltet sich der Radverkehr (Aufkommen/Bedeutung, bauliche Lösung und Probleme) entlang der L 651?

Der Radverkehr wird von dem Knotenpunkt B 244 / L 651 bis zum Ortsausgang von Mariental-Horst auf der Fahrbahn der L 651 geführt. Zwischen den Ortschaften Mariental-Horst und Grasleben befindet sich an der Ostseite der L 651 ein 2,0 m breiter Radweg. Zwischen den Ortschaften Grasleben und Weferlingen befindet sich an der Nordseite der L 651 ebenfalls ein 2,0 m breiter Radweg.

Zum Radverkehrsaufkommen zwischen den zuvor genannten Ortschaften kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da der Radverkehrsanteil nicht von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) erfasst wurde. In Bezug auf den Radverkehr kann das Unfallgeschehen in den letzten fünf Jahren als unauffällig beschrieben werden, da sich im benannten Zeitraum lediglich ein Unfall mit einer Radfahrerbeteiligung ereignet hat. Im besagten Fall stürzte ein Radfahrer aufgrund eines technischen Defekts des Fahrrads in Richtung eines Straßengrabens.

4. Wie hat sich der Pkw-Verkehr entlang der L 651 in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Gemäß den Richtlinien für die Straßenverkehrszählungen wird bei der Erfassung von motorisierten Fahrzeugen zwischen Leichtverkehr (LV) und Schwerverkehr (SV) differenziert. Hierbei umfasst der LV motorisierte Zweiräder, Personenkraftwagen (Pkw) und Lieferwagen bis 3,5 t. Aus diesem Grund kann nachfolgend lediglich die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des LV (DTV_{LV}) seit dem Jahr 2005 an der Zählstelle mit der Zählstellenummer SVZ-Nr. 36320600 östlich von Grasleben dargestellt werden:

- 2005: DTV_{LV} = ca. 4 000 Kfz/24 h,
- 2010: DTV_{LV} = ca. 4 090 Kfz/24 h,
- 2015: DTV_{LV} = ca. 4 200 Kfz/24 h,
- 2017: DTV_{LV} = ca. 4 040 Kfz/24 h^{*)}.

^{*)}: Endgültiges Hochrechnungsergebnis im Zuge des Verkehrsmonitorings außerhalb der SVZ.

Der LV an der L 651 ist seit 2005 nahezu unverändert.

5. Wie hat sich der Lkw-Verkehr entlang der L 651 in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Die Richtlinien für die Straßenverkehrszählungen ordnen die Fahrzeugart Lastkraftwagen (LoA: Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t) der Fahrzeuggruppe SV zu. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des LoA (DTV_{LoA}) kann erst ab 2010 an der Zählstelle mit der Zählstellenummer SVZ-Nr. 36320600 dargestellt werden:

- 2005: DTV_{LoA} = –,
- 2010: DTV_{LoA} = ca. 90 Kfz/24 h,

- 2015: $DTV_{LoA} = \text{ca. } 80 \text{ Kfz/24 h}$,
- 2017: $DTV_{LoA} = \text{ca. } 80 \text{ Kfz/24 h}^{*)}$.

*) Endgültiges Hochrechnungsergebnis im Zuge des Verkehrsmonitorings außerhalb der SVZ.

Die Entwicklung des Lkw-Verkehrs ist seit dem Jahr 2005 nicht eindeutig ableitbar. Die Ergebnisse der SVZ für 2010 und 2015 weisen jedoch auf einen geringen Anteil des Lkw-Verkehrs am Gesamt- und Schwerverkehrsaufkommen hin.

6. Wie hat sich der Schwerlastverkehr entlang der L 651 in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Gemäß Richtlinien für die Straßenverkehrszählungen umfasst der SV Kraftomnibusse, Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t und Lastzüge. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des SV (DTV_{SV}) stellt sich seit 2005 an der Zählstelle mit der SVZ-Nr. 36320600 östlich von Grasleben wie folgt dar:

- 2005: $DTV_{SV} = \text{ca. } 700 \text{ Kfz/24 h}$,
- 2010: $DTV_{SV} = \text{ca. } 660 \text{ Kfz/24 h}$,
- 2015: $DTV_{SV} = \text{ca. } 470 \text{ Kfz/24 h}$,
- 2017: $DTV_{SV} = \text{ca. } 400 \text{ Kfz/24 h}^{*)}$.

*) Endgültiges Hochrechnungsergebnis im Zuge des Verkehrsmonitorings außerhalb der SVZ.

Der SV entlang der L 651 östlich von Grasleben ist seit 2005 um ca. 40 % gesunken.

7. Aus welchen Schwerlastverkehren setzt sich der Schwerlastverkehr im Bereich der L 651 hauptsächlich zusammen, und welche Betriebe wickeln ihren Schwerlastverkehr über die L 651 bzw. die Gemeinde Grasleben ab?

Schwerlast-Zielverkehr nach Grasleben:

Die Gemeinde Grasleben ist vor allem durch den Bergbau geprägt. Folgende Betriebe sind in Grasleben ansässig, die einen Schwerlastverkehr mit dem Zielort Grasleben erzeugen:

- Steinsalzbergwerk Braunschweig-Lüneburg der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bahnhofstraße 15, 38368 Grasleben

Das Steinsalzbergwerk ist zwar mit einem Gleisanschluss ausgestattet, welcher derzeit jedoch nicht mehr genutzt wird. Daher werden sämtliche Warentransporte per Lkw über die L 651 abgewickelt.

- Quarzwerke GmbH, Mahlwerk Sandbreite, 38368 Grasleben

Der überwiegende Teil des Quarzsandabbaus befindet sich im benachbarten Weferlingen in Sachsen-Anhalt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Grasleben befinden sich ein Mahlwerk sowie ein zurzeit ruhender Sandabbau. Ein erheblicher SV-Anteil mit dem Ziel der Quarzwerke nutzt die L 651 aus Westen kommend.

Für den Schwerlast-Durchgangsverkehr in Grasleben sind nach hiesigen Erkenntnissen überwiegend folgende Betriebe ursächlich:

- HWB Hermann Wegener Baustoffvertrieb GmbH & Co. KG Sachsen-Anhalt, Kalkwerk 165, 39356 Oebisfelde-Weferlingen,
- Norddeutsche Naturstein GmbH Schotter- und Splittwerk Flechtingen, Hilgesdorfer Str. 10; 39345 Flechtingen.

8. Welche größeren Baumaßnahmen (Instandsetzung, Sanierung, Erneuerung) sind in den vergangenen 20 Jahren entlang der L 651 durchgeführt worden?

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden seit 2002 an der L 651 durchgeführt:

- 2002: Neubau eines Radweges zwischen den Gemeinden Grasleben und Weferlingen,
- 2006: Fahrbahn- und Radweginstandsetzung zwischen den Gemeinden Mariental-Horst und Grasleben,
- 2011: Erneuerung der Deckschicht in der Ortsdurchfahrt Grasleben,
- 2016: Erneuerung der Fahrbahn zwischen den Gemeinden Grasleben und Weferlingen,
- 2019: Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Mariental-Horst,
- 2020: Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Grasleben.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrsbelastung, insbesondere in der Gemeinde Grasleben, auf der L 651?

Die Ortsdurchfahrt Grasleben im Zuge der L 651 weist im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt in Niedersachsen eine durchschnittliche Gesamtverkehrsbelastung auf. Jedoch ist der SV-Anteil überdurchschnittlich hoch. Im Rahmen einer im Jahr 2015 durch die Gemeinde Grasleben mithilfe des Ingenieurbüros Zacharias durchgeführten Verkehrszählung lag der SV an einem Normaltag (hier: 28. April 2015) südlich des Ortseinganges Grasleben bei 750 Kfz/24 h (SV-Anteil von ca. 13,7 % bei einer gemessenen Gesamtverkehrsbelastung von 5 480 Kfz/24 h) sowie östlich des Ortseinganges Grasleben bei 720 Kfz/24 h (SV-Anteil von ca. 13,3 % bei einer gemessenen Gesamtverkehrsbelastung von 5 410 Kfz/24 h).

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den örtlichen Wunsch einer Ortsumfahrung der vom Lkw- und Schwerlastverkehr betroffenen Ortslagen entlang der L 651 einschließlich der sich anschließenden sachsen-anhaltinischen L 43?

Der Wunsch der Gemeinde Grasleben nach einer Ortsumgehung ist der Landesregierung bekannt. Mithilfe des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGFVG) sollte eine bereits planfestgestellte kommunale Entlastungsstraße als nördliche Ortsumgehung gefördert werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde jedoch beklagt und für rechtswidrig erklärt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Grasleben eine südliche Ortsumgehung von der B 244 bis zur Landesstraße 43 (L 43) in Sachsen-Anhalt präferiert. Die Umsetzbarkeit einer südlichen Ortsumgehung wird jedoch als schwierig erachtet, da das Land Niedersachsen seit ca. Mitte der 1980er-Jahre keinen Neubau von Landesstraßen betreibt, eine vom Land Sachsen-Anhalt durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein negatives Ergebnis lieferte sowie erhebliche Bedenken zur Genehmigungsfähigkeit - insbesondere aufgrund naturschutzrechtlicher Belange - bestehen.

Derzeit prüft die Gemeinde Grasleben Realisierungschancen einer reduzierten Nordumgehung.

11. Gibt es oder gab es Gespräche zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bezüglich der Verkehrsbelastung auf der L 43 respektive der L 651?

Im Januar 2019 fand ein Gespräch zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt u. a. über eine südliche Ortsumgehung der Gemeinden Grasleben und Weferlingen statt. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass in Abstimmung zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ein Nutzen-Kosten-Verhältnis sowie die grundsätzliche Realisierungsmöglichkeit als Machbarkeitsstudie des Landes Sachsen-Anhalt einer südlichen Ortsumgehung ermittelt werden sollen.

Die Verkehrsdaten für eine Machbarkeitsstudie einer südlichen Ortsumgehung setzen sich aus den Daten der SVZ 2015, den projektbezogenen Verkehrsuntersuchungen des Ingenieurbüros Zacharias

sowie einer im Sommer 2019 an der L 43 von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) durchgeführten Querschnittszählung zusammen.

12. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer veränderten Linienführung der L 651, sodass der Pkw-Durchgangsverkehr sowie Lkw- und Schwerlastverkehre im Raum Grasleben außerhalb der Ortslage geführt werden?

Die in den Antworten auf die Fragen 4, 5, 6 und 9 genannten Verkehrszahlen würden unter besonderer Berücksichtigung des SV-Anteils sowie der engen baulichen Gestaltung der Ortsdurchfahrt Grasleben den verkehrlichen Bedarf einer alternativen Führung der L 651 rechtfertigen. Aus gesamtplanerischen Gesichtspunkten ist jedoch hinsichtlich aller öffentlichen Belange eine Abwägung zu treffen. Nach heutigem Kenntnisstand stehen den öffentlichen Belangen des motorisierten Individualverkehrs und des Güterverkehrs vor allem naturschutzrechtliche und finanzielle Belange entgegen. Aus letztgenannten Gründen betreibt das Land Niedersachsen keinen Neubau von Landesstraßen.

13. Kann sich die Landesregierung vorstellen, mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine grenzübergreifende Gesamtkonzeption für die L 651/L 43 zur Entlastung der betroffenen Ortslagen zu entwickeln (bitte mit Begründung)?

Grundsätzlich wäre eine länderübergreifende Gesamtkonzeption anzustreben und wurde bereits im Januar 2019 diskutiert (siehe Antwort auf die Frage 11).